

Centrale für Mediation

in der Anwalt-Suchservice Verlag Dr. Otto Schmidt GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Aufnahme

Mitglieder der Centrale für Mediation können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die Mediation selbst praktizieren oder die an Mediation grundsätzlich interessiert sind.

Die Aufnahme in den Mediatoren-Suchservice der Centrale für Mediation erfolgt auf Antrag, wenn schriftlich das Einverständnis mit der elektronischen Speicherung und der mündlichen sowie der schriftlichen Weitergabe folgender Suchkriterien für den Mediatoren-Suchservice erklärt wird:

Name, Vorname (ggf. Namen der Praxis- bzw. Sozietätsmitglieder), Berufsbezeichnung, akademische Grade, Mediatoren-Ausbildung, sonstige Fachqualifikationen, Anschrift, Bürozeiten, Telefon, Telefax, Internet-Adresse, E-Mail-Adresse und sonstige Kommunikationseinrichtungen, Fremdsprachen, Zugehörigkeit zu Organisationen sowie Mediationsschwerpunkte (=elektronische Visitenkarte).

§ 2 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 1.1.2009 für

Einzelpersonen	156 €
Sozietäten/Praxis/Institute	
Grundbeitrag	252 €
pro eingetragenen Mitglied	96 €
Verbände/Vereine	
- bis 100 Mitglieder	252 €
- über 100 Mitglieder	372 €

Studenten (Erststudium)/Referendare zahlen eine Bearbeitungsgebühr von 96 €

Die Beiträge können sich wegen steigender Kosten und/oder Erweiterung des Dienstleistungsangebots der Centrale für Mediation ändern. Anpassungen werden zu Beginn des Monats wirksam, der auf die Benachrichtigung der Mitglieder folgt.

§ 3 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres für 12 Monate im voraus fällig. Soweit die Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr beantragt wird, ist der jeweils anteilige Betrag bis zum Jahresende bei Rechnungsstellung sofort fällig. Alle Beiträge und Gebühren sind jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer zu zahlen.

§ 4 Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird zunächst bis zum 31. Dezember des Aufnahmejahres begründet und kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt werden. Sie verlängert sich dann stillschweigend um jeweils ein weiteres Kalenderjahr.

§ 5 Nennung beim Mediatoren-Suchservice

Die Nennung der Mitglieder beim Mediatoren-Suchservice erfolgt gegenüber dem Anfragenden durch Bekanntgabe der „Visitenkarte“. Die Bekanntgabe erfolgt immer dann, wenn ein Mediator für den angegebenen Schwerpunkt von einem Anfragenden gesucht wird. Bei mehreren in Frage kommenden Mediatoren erfolgt die Benennung der einzelnen Mediatoren nach Rotationsprinzip. Die Weitergabe und Nutzung persönlicher Daten der eingetragenen Mitglieder erfolgt ausschließlich an Institutionen und Dritte, die vergleichbaren Interessen verfolgen wie die Centrale für Mediation.

§ 6 Verpflichtung der Mitglieder bei Nennung

Das Mitglied ist unter Beachtung von §§ 44 und 49 a BRAO bzw. vergleichbaren Vorschriften anderer Berufsgruppen gegenüber dem Mediatoren-Suchservice der Centrale für Mediation grundsätzlich frei in seiner Entscheidung, ob er ein Mandatsverhältnis mit den Anfragenden begründen will.

Das Büro des Mitglieds ist telefonisch innerhalb der im Aufnahmeantrag genannten Bürozeiten erreichbar und wird alle fernmündlichen und schriftlichen Anfragen unverzüglich beantworten.

Bei längerer Verhinderung des Mitglieds ist, auch im eigenen Interesse, eine zeitweise Abmeldung (unter Aufrechterhaltung der Mitgliederbedingungen) vorzunehmen. Eine Rückvergütung geleisteter Mitgliedsbeiträge erfolgt nicht.

§ 7 Haftungsbegrenzung

Die Centrale für Mediation übernimmt keinerlei Garantie oder Haftung für eine ordnungsgemäße Dienstleistung des Mediators bzw. seine tatsächliche Qualifikation.

Die Haftung für fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen in die Datenbank, aus der die Benennungen erfolgt, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Grund vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Centrale für Mediation seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erfolgen. Eine Haftung für das Funktionieren der EDV, auf deren Basis die Benennung erfolgt, ist ebenfalls ausgeschlossen.

§ 8 Außerordentliche Kündigung

Bei Nichterfüllung bzw. Verstoß gegen die §§ 1, 3 und 6 kann die Mitgliedschaft nach vorheriger Abmahnung von der Centrale für Mediation fristlos gekündigt werden. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmebeiträge. Insoweit gilt eine Vertragsstrafe in Höhe eines Jahresbeitrages gemäß § 2 als vereinbart, wobei die im Jahr der Kündigung bereits entrichteten Teilnahmebeiträge angerechnet werden.

§ 9 Änderungen der Teilnahmebedingungen

Der Preisstand für die Mitgliedsbeiträge ist der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Die Beiträge können sich wegen steigender Kosten und/oder Erweiterung des Dienstleistungsangebots der Centrale für Mediation ändern.

Die Teilnahmebedingungen können unter Wahrung der Belange der Mitglieder der Centrale für Mediation ebenfalls geändert werden.

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für das Schriftformerfordernis.

Eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die Benachrichtigung der Mitglieder folgt. Bei Änderungen dieser Bedingungen und der Beiträge wird jedem Mitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt. Wird dieses Recht nicht bis zu Beginn des zweiten Monats nach der Benachrichtigung wahrgenommen, werden die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vertragsbestandteil.

§ 10 Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel am nächsten kommt.